Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. VII

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 6. April 1824.

Verordnungen.

(Postporto-Defraudation mittelst Versenden von Briefen in geschlossenen Paketen ꝛc. durch den Postwagen betreffend.)

Zur Verhütung von Postporto-Defraudationen, welche sich dadurch ergeben haben, daß Briefe in geschlossenen Paketen, Schachteln ꝛc. theils ohne, theils unter falscher Inhalts-Declaration mittelst des Postwagens versendet werden, wird in Gemäßheit höchsten Beschlusses Großherzogl. Staats-Ministerii vom 18ten d. M. Nro. 660. andurch folgendes verordnet:

1) Für jede entdeckte Defraudation, welche mittelst Versendung von Briefen in geschlossenen Paketen, Schachteln u. s. w. ohne oder mit falscher Inhalts-Declaration durch den Postwagen getrieben wird, soll der Adressant des Pakets, der Schachtel u. s. w. in die Entrichtung des fünffachen Betrags des defraudirten Portos, und nebstdem in eine weitere arbitraire Strafe von 10 bis 20 Reichsthalern, nach Verschiedenheit der Umstände, verfällt werden.

2) Das Bezirksamt des Wohnorts des Adressanten erkennt darüber auf die Anzeige des Postbeamten oder der Ober-Post-Direction, nach summarischer Untersuchung in erster Instanz.

3) Der Rekurs gegen ein solches Erkenntniß kann sowohl von dem Adressanten, als von der Postbehörde an das betreffende Kreis-Directorium innerhalb des gewöhnlichen Termins ergriffen werden, welches in zweyter und letzter Instanz entscheidet.

4) Die Anzeige muß innerhalb vier Wochen vom Tage der Entdeckung der Defraudation bey dem betreffenden Amte geschehen; auf eine spätere Anzeige findet keine Untersuchung und Bestrafung mehr statt.

5) Der Strafbetrag ist nach erfolgter definitiver Entscheidung durch das Bezirksamt unverzüglich zu erheben, und gleich den übrigen polizeylichen Strafen, mit den Sporteln zur Amtskasse abzuliefern.

Die Aemter, KreisDirectorien und Postbehörden haben sich in vorkommenden Fällen hiernach zu achten.

Carlsruhe, den 26. Merz 1824.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Frhr. v. Berstett.

Vdt. Römer.

(Ausschlag der Beyträge zur allgemeinen und besondern Brandversicherungs-Gesellschaft für das Jahr 1823.)

In dem verflossenen Jahre 1823. hat der Brandschaden an Gebäuden, welche der allgemeinen Badischen Brandversicherungs-Anstalt einverleibt sind, einschließlich der im Jahr 1823. für das Bedürfniß des vorhergehenden Jahrs 1822. zu wenig umgelegten Beytrags im ganzen die Summe von

176,898 fl. 58 kr.

betragen.

Hiezu, und zu Bestreitung der Zinse von PassivKapitalien, und der Administrationskosten im Betrag von

9175 fl.

sind zwar mehr als: Sechs Kreuzer

von jedem Hundertgulden Gebäude-Anschlag erforderlich. Man will auch in diesem Jahre die Hoffnung nähren, obwohl dieselbe seit mehreren Jahren getäuscht wurde, daß sich der Brand-Unglücksfälle in dem laufenden Jahre weniger als in verflossenen Zeiten ergeben möchten, und den Ausschlag gleichwohl nur auf

„Sechs Kreuzer"

von jedem Einhundertgulden hiemit bestimmen. Ausser diesem Beytrag haben die Baden-Badischen Städte und Gemeinden noch einen weitern Beytrag von „drey Kreuzer", folglich im Ganzen: „Neun Kreuzer" von jedem Einhundertgulden Anschlag der vor 1803. gestandenen Gebäude zu bezahlen, indem von diesen weitern drey Kreuzern die Schuldigkeiten der separaten Baden-Badischen Brand-Casse, und die Brandentschädigungen an die Kehler Einwohner von frühern Jahren her abzutragen sind.

Den sämmtlichen Kreisdirectorien wird hierdurch aufgegeben, unter Zugrundlegung des am 31. December 1822. bestandenen, und auf den 10. Jenner 1823. aufgenommenen Brandversicherungs-Anschlags, den Einzug dieser Gelder durch die Ortsvorgesetzten, wie es der §. VI. der Brandversicherungs-Ordnung vorschreibt, in den Monaten April, May und Juny vornehmen, und an die OberEinnehmereyen abliefern zu lassen, welche die weitere Disposition darüber von hieraus zu erwarten haben. Die Einzugsregister sind nach der Vorschrift in der Brandversicherungs-Ordnung vom 29. December 1807. RegierungsBlatt vom 7ten Febr. 1808. §. 5 und 6. abzufassen, die summarische Tabellen darüber theils den betreffenden OberEinnehmereyen, theils aber, und zwar baldmöglichst an die General-Brand-Casse einzusenden. Carlsruhe den 8. Merz 1824.

Ministerium des Innern.
Bey Verhinderung des Ministers
der MinisterialDirector
L. Winter. Vdt. Becker.

Bekanntmachungen.

(Uebersicht des AltBadischen Evangelischen Schullehrer-Wittwen-Fiscus im Jahre 1822.)

Summe aller Einnahmen — — — —	6322 fl. 58 5/8 kr.	
: : Ausgaben — — — —	4920 fl. 56 kr.	
Remanet	1402 fl. 2 5/8 kr.	

Stand des Vermögens:

Alte Capitalien und Gantgelder — — —	27,837 fl.	14 kr.
Neu angelegte Capitalien — — — —	1,415 :	
Ausstände — — — — — —	1,155 :	31 :
Remanet — — — — — —	1,402 :	2 5/8 :
Summa:	31,809 fl.	47 5/8 kr.
Fernd betrug der Fond —	30,875 :	13 3/8 :
Er hat sich also vermehrt um	934 fl.	34 1/4 kr.

An Wittwen und Waisen wurde in diesem Jahre die Summe von 1814 fl. 18 kr. nach Vorschrift der Statuten ausgetheilt. Carlsruhe den 13. Merz 1824.

Ministerium des Innern.
Bey Verhinderung des Ministers
der MinisterialDirector
L. Winter. Vdt. Becker.

(Rang der ForstRäthe.)

In Gemäßheit Höchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit vom 24. d. M. haben Höchstdieselben gnädigst befohlen, daß die ForstRäthe, wie bisher die OberforstRäthe, künftig gleichen Rang mit den Ministerial-Finanz- und Domainen-Räthen haben sollen.

Carlsruhe, den 27. Merz 1824.

Finanz-Ministerium.
Böckh.

Vdt. Frey.

(Gemeinnützige Schenkung.)

Der Großherzogliche StaatsMinister Freyherr von Hövel zu Rastadt, hat aus seiner berühmten Büchersammlung der Bibliothek des Großherzogl. Badischen Landesbisthums ein großmüthiges Geschenk von 1050 Bänden der auserlesensten Werke gemacht, welches mit der dankbarsten Anerkennung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Carlsruhe, den 30. Merz 1824.

Ministerium des Innern.
Bey Verhinderung des Ministers
der MinisterialDirector.
L. Winter.

Vdt. Gußmann.

(Wohlthätige Stiftungen und Vermächtnisse.)

Der am 4ten Jenner d. J. gestorbene ledige Handelsmann Benedikt Faller von Todtnau, hat der Stadt Todtnau zu Gründung eines Arbeitshauses, worinn armen Kindern und andern Armen, die ihr Brod nicht selbst verdienen können, Arbeit und Beschäftigung gegeben werden kann, einen Capitalfond von

Zehntausend Gulden

wovon die Zinsen zum Einkauf der zu verarbeitenden rohen Stoffen benutzt werden sollen, vermacht.

Auch widmete derselbe als einen ewigen Capitalfond für die Schule der Stadt Todtnau

Fünfhundert Gulden

Dann für die Schulen der Vogteyen Brandenberg, Todtnauberg, Muggenbrunn, Aftersteg und Schlechtenau, und zwar für jede

Fünfzig Gulden

mit dem, daß aus den Zinsen der 500 fl. der Stadt Todtnau alljährlich den vorzüglichsten Schülern und Schülerinnen

dem ersten Knaben — Ein Dukate,
dem zweyten Knaben — Ein neuer Thaler und
dem dritten Knaben — Ein halber neuer Thaler

und eben soviel den 3 vorzüglichsten Mädchen ausgetheilt, dann den beiden Lehrern, wenn solche als fleißig und thätig anerkannt sind, auch jedem alljährlich Ein neuer Thaler als Geschenk ausbezahlt, die Zinsen von den Capitalien der äussern Vogteyen aber für Schulbücher und Kleider armer Schulkinder verwendet werden sollen.

Ferner hat derselbe zu den Armen-Cassen der Stadt Todtnau als einen ewigen Capitalfond

Fünfhundert Gulden

so auch den Vogteyen Brandenberg, Todtnauberg, Muggenbrunn, Aftersteg und Schlechtenau, für jede

Fünfzig Gulden

bestimmt, und besonders noch der Gemeinde Fahl als Geburtsort seiner verstorbenen Mutter zu gleichem Zweck

Einhundert Gulden

gewidmet, von welch sämmtlichen Stiftungen die Zinsen zur Unterstützung dürftiger Armen verwendet werden sollen.

Diese frommen Stiftungen wurden nicht nur mit großem Dank angenommen, sondern auch zu deren Annahme die Staatsgenehmigung ertheilt, welches andurch zum ehrenden Andenken des Stifters öffentlich bekannt gemacht wird. Carlsruhe den 8ten Merz 1824.

Ministerium des Innern.
Bey Verhinderung des Ministers
der MinisterialDirector
L. Winter.

Vdt. Becker.

Der verlebte Fürstlich St. Gallensche Hofrath Rittershausen zu Ebringen, hat zum Besten der Ortsarmen allda ein halb Jauchert und 34 Ruthen Wiesenfeld vermacht, welches zum ehrenden Andenken des Wohlthäters hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Wittwe des verlebten Peter Müller, Anna Maria geborne Buglin, in Wiehlen, hat zum Besten der dortigen Kirche 100 fl. vermacht, welches zur dankbaren Anerkennung der Wohlthäterin hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Der verlebte StabsChirurg Aloys Streit zu Ortenberg hat nebst verschiedenen milden Vergebungen, insbesondere in die KirchenSchaffney zu Bühlweg 200 fl. theils für die Ortsarmen, theils zum Besten dürftiger Schulkinder für SchulRequisiten, und 100 fl. in den Ortenberger OrtsArmenfond vermacht, welches zum ehrenden Andenken des Wohlthäters hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Kaspar Moser zu Ueberlingen am Ried, hat zum Besten der Ortsarmen 60 fl. gestiftet, welches zum ehrenden Andenken des Gutthäters öffentlich bekannt gemacht wird. Carlsruhe, den 14. Februar 1824.

Der Israelit Anschel Goldenberger zu Billigheim, hat zur Errichtung eines eigenen Rabbinats in Mosbach ein Geschenk von 5000 fl. gegeben.

Diese Stiftung hat die Staatsgenehmigung erhalten, und wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Carlsruhe, den 12. März 1824.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den bisherigen OberforstCommissionsAssessor Bajer zum ForstRath, und

den KreisAssessor von Meerhardt zu Constanz zum KreisRath allda zu ernennen.

An die Stellen der in dem Regierungsblatt von 1823. Seite 148. und 1824. Seite 34. genannten mit Tod abgegangenen ObergerichtsAdvocaten in Mannheim wurden unter dem 24. März 1824 zu Advocaten und Procuratoren an dem Großherzoglichen Oberhofgerichte und dem Hofgerichte in Mannheim ernannt:

der bisherige Hofgerichtsadvocat Franz Thilo in Rastadt durch seinem Verlangen gemäß geschehene Versetzung nach Mannheim;

sodann die Rechtspracticanten: Ferdinand Tils von Flehingen, Friedrich Mayer von Mannheim, und Ludwig Weller von da.

Sodann wurde die durch die Versetzung des Advocaten Thilo bey dem Hofgerichte in Rastadt

erledigte Advocatur und Procuratur dem Rechtspraktikanten Veit Ettlinger in Carlsruhe übertragen, und demselben gestattet seinen Wohnsitz daselbst beyzubehalten.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, die erledigte evangel. Pfarrey Bötzingen dem Pfarrer Maler zu Prechthal zu übertragen, wodurch die Pfarrstelle an letzterm Ort, Dekanats Hornberg im Dreisamkreis, mit einem Kompetenzanschlag von 414 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Dekanate bey der obersten Evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Die erledigte Pfarrey Grüningen, Amts Villingen im Seekreis, ist dem bisherigen Vikar zu Schönau, Franz Xaver Ammann gnädigst übertragen worden.

Die erfolgte Grund- und Patronatsherrliche Präsentation des bisherigen Pfarrverwesers Alfeld zu Hochhausen auf diese Pfarrey (Dekanats Neckarbischofsheim) hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Unterm 11. Merz d. J. haben Sich Seine Königliche Hoheit gnädigst bewogen gefunden, den Obereinnehmer Franz Sales Diez zu Freyburg wegen Augenkrankheit in den Ruhestand zu versetzen.

Auch haben Höchstdieselben Sich gnädigst bewogen gefunden, das erledigte LandChirurgat Stockach dem LandChirurgen Boppele zu Freyburg; und

die erledigte Aktuariatsstelle bey der Universität Heidelberg dem bisherigen Bibliothekdiener daselbst Friedrich Wilhelm Bettmann zu übertragen.

Am 13. Februar d. J. ist der Physikus Dr. Engelberg in Haslach mit Tod abgegangen; die Kompetenten um diese Stelle haben sich in gesetzlichem Termin an die Fürstlich Fürstenbergische Standesherrschaft zu wenden.

Auf die zu Anfange dieses Jahrs an den Hofgerichten zu Mannheim und Freyburg vorgenommene Prüfung sind nachgenannte Candidaten als Rechtspracticanten aufgenommen worden, und zwar:

An dem Hofgerichte in Mannheim: Theodor Bertheau aus Heidelberg, Clemens Löw von Binau, Wilhelm von Wöllwarth von Carlsruhe, Philipp Christ von Eichtersheim, Karl Göler von Ravensburg von Sulzfeld, Daniel Weng von Eichtersheim, und Christian Gockel von Ichenheim; an dem Hofgerichte zu Freyburg: Karl Jäger und Joseph Beuter von da.

Johann Hirt von Villingen ist nach erstandener Prüfung unter die LehramtsCandidaten für die Mittelschulen aufgenommen worden.

Durch gnädigste Uebertragung der Pfarrey Bohlspach an den Pfarrer Anton Wild zu Schlatt, Amts Staufen im Dreisamkreis, kommt diese mit etwa 500 fl. in Geld und Naturalien dotirte und den KonkursGesetzen unterliegende Pfarrey in Erledigung, um welche Pfründe sich die Kompetenten nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810. Nro. 38. insbesondere § 4. durch das bischöfliche Vicariat Constanz zu melden haben.

Durch die Beförderung des Pfarrers Balbiano auf die Pfarrey Büchig, ist die katholische Pfarrey Steinmauern (Oberamts Rastadt) mit einem Einkommen von 900 fl. erledigt worden. Die

Kompetenten um dieselbe haben sich daher in Zeit 4 Wochen bey dem Murg- und PfinzkreisDirectorium vorschriftmäßig zu melden.

Durch die Krankheitshalber statt gefundene Resignation des Pfarrers Wehl zu Ketsch, ist die dortige Pfarrey mit einem Competenzanschlag von etwa 800 fl., worauf jedoch eine jährliche Abgabe von 300 fl. ad dies vitae für den resignirten Pfarrer lastet, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Pfründe haben sich nach Vorschrift bey dem Neckarkreisdirectorium binnen 6 Wochen zu melden.

Durch die, der Fürstlich Fürstenbergischen Präsentation des Pfarrers Augustin Bindert zur Pfarrey Kirchdorf, ertheilte Staatsgenehmigung, wird die Pfarrey Döggingen, Amts Hüfingen im Seekreis, mit einem beyläufigen Einkommen von 600 fl. erledigt. Die Kompetenten um diese Pfarrstelle haben sich bey der Standesherrschaft Fürstenberg als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Herbst zu Weisweil auf die Pfarrey Britzingen, ist die Pfarrstelle zu Weisweil, Decanats Emmendingen im Dreisamkreis, mit einem Kompetenzanschlag von 377 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Decanate bey der obersten Evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Steinröder in Hokenheim auf die Pfarrey Stupferich, ist die Pfarrey Hokenheim (Amts Schwezingen) mit einem Ertrag von ohngefähr 1800 fl., worauf aber ein Kaplan zu halten ist, und worauf eine jährliche Abgabe von 200 fl. ruht, erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich in Zeit 6 Wochen mit den gehörigen Zeugnissen bey dem NeckarkreisDirectorium zu melden.

Todes-Fall.

Am 26sten Merz dieses Jahrs ist der Kammerherr und Commandeur des Großherzoglichen Ordens vom Zähringer Löwen, KreisDirector Freyherr von Liebenstein zu Durlach mit Tod abgegangen.

Hierzu als Beylage:

Uebersicht des Zustandes der Großherzoglich Badischen weltlichen Civildiener-Witwen-Casse von Georgi 1822 bis dahin 1823.

Beylage

zum Staats- und Regierungs-Blatt Nro. VII. vom Jahr 1824.

Allgemeine Uebersicht des Zustandes der Großherzoglich Badischen weltlichen Civildiener-Wittwen-Casse

von Georgi 1822 bis dahin 1823.

Einnahme.	Bey der Generalwittwenkasse. Carlsruhe.		Bey der Particularwittwenkasse Bruchsal.		Bey beyden Cassen zusammen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Cassenvorrath vom vorigen Rechnungsjahr einschließlich der Nachträge nach den Rechnungs-Abhörausfetzungen	22,516	28½	4	4	22,520	32½
2. Vom Ausstand	16,187	21	35,880	11½	52,067	32½
3. Restituenda	43	43	556	30	600	13
4. Capitalzinse einschl. 269 fl. 13½ kr. Zinsnachträge von Capitalien, wovon kein Zins seit etlichen Jahren ausgesetzt worden bey der Bruchsaler Casse	45,858	10½	5558	41¼	57,491	54½
ditto aus dem Fürst Styrumschen Vermächtniß einschließlich des Antheils an 27478 fl. 6 kr. Zinnsnachträge von verhandelten bisher ohne Zins verrechneten Capitalien im Ausland	—	—	6075	2½		
5. Von verwiesenen Schuldposten	3,719	14½	213	3	3932	17½
6. Abgelößte und neu versicherte Capitalien	229,937	54	3,716	33	233,654	27
7. Zuschuß von der General Staatskasse der Benefizienzahlung wegen pro 1821	2,724	7	—	—	2,724	7
8. Beyträge und Eintrittsgelder von Societätsgliedern	34,230	20½	774	2	35,004	22½
9. Dienstreceptions- und Meliorationstaxen	3,087	54½	—	—	3,087	54½
10. Gratial. Quartalien eingegangen	17,227	4	258	30	17,485	34
11. Besoldungssteuer erhoben	130	45	—	—	130	45
Summa der Einnahme:	375,663	2½	53,036	37¼	428,699	39¾
Ausgabe.						
1. Bevor einschließlich nach Bruchsal ersetzter 9059 fl. 48½ kr.	9,079	48½	5,136	23½	14,216	12
2. Im Ausstand, worunter bey ersten 6002 fl. 40½ kr. und bey letzterer 30763 fl. 23 kr. im Ausland	21,070	48½	36,101	35¼	57,172	23¾
3. Abgegangen und Nachgelassen	108	18	—	—	108	18
4. Restituenda	1,292	10½	30	29½	1,322	40
Uebertrag:	31,551	5½	41,268	28¼	72,819	33¾

Ausgabe.	Bey der Generalwittwenkasse Carlsruhe.		Bey der Particularwittwenkasse Bruchsal.		Bey beyden Cassen zusammen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Transport:	31,551	5½	41,268	28¼	72,819	33¾
5. Verwiesene Fallimentsgelder . . .	4,483	20	410	53	4,894	13
6. Angelegte und neu versicherte Capitalien .	203,185	—	1,162	—	204,347	—
7. Wittwen- und Waisenbeneficien . . .	78,838	48	10,190	58	89,029	46
8. Porto und Geldtransportkosten . . .	5	45	2	18	8	3
9. Gebühren und Diäten	17	18	—	—	17	18
10. Besoldunger einschl. 1746 fl. 58½ kr. Nachträge von 1820 u. 1821. zu den Ministerial Besoldungen und 1186. 23. dergleichen pro 1822.	4,833	57½	—	—	4,833	57½
11. Pension	316	—	—	—	316	—
Zum Unterhalt des Diensthauses:						
12. Verbaut zur Hälfte	161	41½	—	—	161	41½
13. Herrschaftliche und andere Beschwerden zur Hälfte	16	59	—	—	16	59
Bureaukosten:						
14. Für Inventarienstücke zur Hälfte . .	—	—	—	—	—	—
15. Für Schreibmaterialien einschl. des Papiers zum Status	198	28½	—	—	198	28½
16. Für Lichter zur Hälfte	12	55	—	—	12	55
17. Für Buchdrucker- und Buchbinderkosten einschl. der Kosten für den Status pro 4821 .	253	29	2	—	255	29
18. Oeffentliche Blätter einschl. 29 fl. 28 kr. Nachträge für die hiesigen Intelligenzblätter	45	31	—	—	45	31
19. Besoldungssteuer abgeliefert . . .	130	45	—	—	130	45
Summa der Ausgabe:	324,051	3	53,036	37½	377,087	40¾
	Remanet		Remanet			
	51,611	59½	u. Bevor		51,611	59½

NB. das stärkere Remanet kommt davon, daß auf die Rechnungsschlußzeit 39,445 fl. 50 kr. Capital von Gr. Amort. Casse abgetragen wurden, die erst auf neue Rechnung wieder angelegt werden konnten.

Zur Beneficienaustheilung sind bestimmt:

a. bey der General-Wittwen-Casse nach §. 43., 44. und 45. der Statuten im Rechnungsjahr 1822. also im 13. Jahr $\frac{9}{10}$ der Beyträge und sämmtliche Zinse.

b. bey der Bruchsaler Particular-Wittwenkasse nach §. 4. ihrer Wittwenfisci-Ordnung $\frac{9}{10}$ der Beyträge und $\frac{9}{10}$ der Zinsen.

Folglich dürfen pro 1822. in Austheiler gebracht werden:

Zur Beneficienaustheilung sind bestimmt.	Bey der Generalwittwenkasse Carlsruhe.		Bey der Particularwittwenkasse Bruchsal.		Bey beyden Cassen zusammen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Von Beyträgen.						
a. bey der Generalwittwenkasse an ordinairen Beyträgen und Eintrittsgelder 34,230 fl. 20 kr.						
wozu noch kommen unter Receß vereinnahmte 10 kr.						
Summa: 34,230 fl. 30½ kr.						
wovon aber wieder abgehen in Ausgabe restituirte Beyträge 55 fl. 12 kr. und unter Bevor verausgabte . 20 fl. 75 fl. 12 kr.						
34,155 fl. 18½ kr.						
9/10 . . .	30739	46½				
b. bey der Bruchsaler Particular WittwenCasse an ordinairen Beyträgen einschl. mehrerer Nachträge . . . . . 794 fl. 2 kr.						
über Abzug sub bevor vergabte 50 fl restituirter 22 fl. 10½ kr. . . 23 fl. ½ kr.					31,433	41½
rest. 771 fl. 1½ kr.						
9/10tel . . .	—	—	693	55		
II. Von Capitalzinsen.						
a. bey der Generalwittwencasse an den verrechneten Zinsen ad . . 45858 fl. 10½ kr.						
Zinsen von Gratial. Quartalien ex propriis . 14 fl. 4½ kr.						
und dergleichen von verwiesenen Capitalien . 465 fl. 7 kr.						
Zusammen: 46,337 fl. 22 kr.						
über Abzug restituirter und in Abgang verrechneter Zinse 108 fl. 18 kr.						
Porto v. Zinsen 5 fl. 45 kr.						
114 fl 3 kr.						
46,223 fl. 19 kr.						
welche ganz in Austheiler fallen . . .	46,223	19			46,223	19
NB. durch die Abzahlungen von Gr. Amortisationscasse sind die in die 1822. Rechnung fallende Zinse vermindert worden.						
Latus:	76,963	5½	693	55	77,657	½

Beneficien.	Bey der Generalwittwencasse Carlsruhe. fl.	kr.	Bey der Particularwittwencasse Bruchsal. fl.	kr.	Bey beyden Cassen zusammen. fl.	kr.
Transport:	76,963	5½	693	55	77,657	½
b. bey der Bruchsaler Particularwittwencasse an den verrechneten Zinsen und Zinsnachträge ad 11,633 fl. 43¾ kr.						
nebst Zinsen aus Güterkaufschilling 36 fl. 33 kr.						
und unter Receß vereinnahmte . 4 fl. —						
Summa: 11,674 fl. 16¾ kr.						
über Abzug in Abgang verrechneter Zinse ad 32 fl.						
Porto v. Zinsen . 2 fl. 18 kr.						
34 fl. 18 kr.						
also noch: 11639 fl. 58¾ kr.						
$\frac{9}{10}$tel	—	—	10,475	59	10,475	59
zusammen:	76,963	5½	11,169	54	88,132	59½
An Beneficien sind im Rechnungsjahr 1822 bezahlt worden	78,838	48	10,190	53	89,929	46
Davon wieder in Einnahme restituirt . .	43	43	556	30	600	13
bleiben:	78,795	5	9,634	28	88,429	33
NB. Es sind noch unbezahlt: bey der Generalwittwencasse 244 fl. 36 kr. " " Particular do. 521 fl. 14½ kr.						
mithin wurden verwendet:	1,831 mehr	59½	1,535 weniger	26	296 mehr	33½
welche 5,696 fl. 33½ kr. nach §. 31. aus der Generalstaatscasse zu ersetzen sind.						
Uebersicht der Mitglieder.			1 Classe	2 Classe	2 Classe	
Am Anfang des Rechnungsjahrs 1822. waren vorhanden	2,206		9	28	37	2,280
Im Lauf des Jahrs hinzugekommen . .	77		—	—	—	77
zusammen:	2,283		9	28	37	2,357
Davon sind im Rechnungsjahr abgegangen .	57		—	3	2	62
es verbleiben auf Georgi 1823 . .	2,226		9	25	35	2,295

Berechnung der Fonds.	Bey der Generalwittwencasse Carlsruhe.		Bey der Particularwittwencasse Bruchsal.		Bey beyden Cassen zusammen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Receß nach den 1810, 1811 u. 1812r Rechnungsnotaten	7	31½	—	—	7	31½
Capitalien und zwar						
a. bey der Generalcasse vom Rechnungsjahr 1821 her . 884,109 fl. 43½ kr.						
Hiezu im Rechnungjahr 1822 angelegt . . 203,185 fl. —						
zusammen: 1,087,294 fl. 43½ kr.						
ab im Jahr 1822 abgelößte 229,937 fl. 54 kr.						
Rest:	857,356	49½				
worunter 20,100 fl. im Ausland und davon 600 fl. ohne Zinsansetzung.						
NB. 39,435 fl. 50 kr. von der Großherzogl. Amortisationscasse am Rechnungsschluß abgelöste Capitalien konnten erst pro 1823. angelegt werden.						
NB. 404 fl. 40 kr. gehören nicht zum diesseitigen Capitalfond.						
b. bey der Bruchsaler Particular-Casse vom Jahr 1821 her 105,579 fl. 14 kr.					1019,195	6½
Hiezu im Jahr 1822 angelegt 1,162 fl. — —						
zusammen: 106,741 fl. 14 kr.						
ab im Jahr 1822 abgelöß . 3,716 fl. 33 kr.						
Rest:	—	—	103,024	41		
worunter 30,760 fl. 23 kr. im Ausland und davon 600 fl. ohne Zinsansetzung.						
Ferner aus dem Fürstl. Styrumschen Vermächtniß, aus welchem ⅕ Antheil an dem zum Theil nicht 5 pCt. tragenden Capitalfond, worunter noch 30,000 fl. im Ausland, wovon noch kein Zins ausgesetzt ist, auf Georgii 1822 .	—	—	58,813	36		
betrug, wovon über Abzug der nicht eingegangenen Zinsen und der darauf haftenden Ausgaben der Ertrag für die Wittwencasse einschließlich der nachgetragenen Zinsen von bisher ohne Zins verrechneten nun verhandelten Capitalien im Ausland pro 1822. 6,075 fl. 2½ kr. betragen hat.						
Zuschuß zur Beneficienzahlung aus der Generalstaatscasse	296	33½	—	—	296	33½
Gratial Quartal ex propriis stehen verzinslich .	188	—	—	—	188	—
Latus:	857,848	54½	151,838	17	1019,687	11½

Berechnung der Fonds.	Bey der Generalwittwencasse Carlsruhe.		Bey der Partikularwittwencasse Bruchsal.		Bey beyden Cassen zusammen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Transport:	857,848	54½	161,838	17	1019,687	11½
Verwiesene Schulden und Erlös aus adjudicirten Gütern	5,520	42½	736	53	5,284	35½
Ausstände, worunter 6002 fl. 40½ kr. u. 30763 fl. 23 kr. im Ausland	21,070	48½	36,101	35¼	57,172	23¾
Remanet	51,611	59½	—	—	51,611	59½
Summa:	936,052	25	198,703	45¼	1134,756	10½
Hiezu ⅓ Antheil am Kaufschilling für's Dienst-haus und der Betrag des Anschlags der Inventarienstücke	3,383	51	—	—	3,383	51
	939,436	16	198,703	45¼	1138,140	1¼
Hievon Beneficien so im Rest geblieben . . .	244	36	521	14½	765	50½
Rest:	939,191	40	198,182	30¾	1137,375	10¾
Auf Georgii 1822. betrug das ganze Vermögen	—	—	—	—	1123,777	18½
Die Vermehrung im Rechnungsjahre 1822 betrug also	—	—	—	—	13,596	52½
Uebersicht aller Wittwen und Waisen.			1 Classe	2 Classe	3 Classe	
Beym Anfang des Rechnungsjahres 1822 waren Wittwen und Waisen vorhanden mit Ausschluß der nicht hierher gehörigen Hauptmann Weizhoferschen Wittib	615		9	24	34	682
Im Lauf dieses Rechnungsjahrs sind hinzugekommen	33			1	2	36
Summa:	648		9	25	36	718
Davon sind im Laufe des Rechnungsjahrs abgegangen unter den Nummern 5. 31. 34. 54. 64. 73. 79. 82. 103. 116. 125. 138. 141. 180. 241. 259. 321. 323. 371. 376. 415. 473. 525. 555. 559. 565. und 597. sodann die 37. 41. 43. 58.	28					32
Es verbleiben also auf Georgii 1823:	620		9	25	32	686
Im vorigen Jahr sind Nro. 495. und 30. zu wenig in Abgang geschrieben worden.	mehr. 5			mehr 1	wenig 2	mehr 4

Zur Nachricht

wird hier bemerkt, daß das hohe Ministerium des Innern die Realvereinigung der ParticularWittwencasse und des besondern Klettgauer Pensionsfond zu Thiengen mit der Generalwittwencasse vom 23ten April 1823. an ausgesprochen hat, von welcher Zeit an die beyde Particularcassen keine besondere Rechnungen zu stellen haben, indem alle Einnahmen und Ausgaben dieser Fonds in die Rechnung der Generalwittwencasse aufgenommen werden. Darum wird hier der

Zustand des Klettgauer Wittwen-Pensionsfonds

auf den 22ten April 1823. angegeben wie folgt:

Capitalien einschließlich 2978 fl. 33 kr. zu Capital angeschlagener Zinsrückstände		97305 fl. 11 kr.
Ferner zu Capital geschlagene Zinsrückstände ad 411 fl. 54¼ kr. sind in der Rechnung nicht zum Capitalfond verrechnet.		
Zinsausstände		11,578 fl. 7¾ kr.
an ordinären Einlagen (Beyträge) bleiben im Rest .		828 fl. 43¾ kr.
Remanet		74 fl. 8½ kr.
zusammen:		109,786 fl. 12 kr.
Davon		
Passiv-Capitalien .	1,780 fl.	
Interessen von solchen noch unbezahlt	276 fl.	
rückzuzahlende Vorschüsse .	1660 fl.	
noch unbezalte Pensionen 1528 fl. 45½ kr.		
davon vorausbezahlte 3 fl. 27½ kr.	1525 fl. 18 kr.	
Ersatzposten . .	90 fl. 30 kr.	5331 fl. 51 kr.
worüber verbleiben:		104,454 fl. 21 kr.

Es waren auf Georgii 1823. 19 Mitglieder, wovon 2 Mitglieder der Generalwittwencasse sind.

An Wittwen und Waisen waren vorhanden in 2r Classe a. 3. in 2r Classe b. 1 in 3r Classe 1, in 5r Classe 3, in 7r Classe 5, in 8r Classe 2 und 1 extra Pensionär, in allem 16.

Gefertigt Carlsruhe im Monat Merz 1824.

General-WittwenCasse.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg